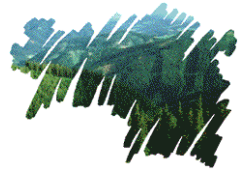


SPÖ-Auersbach

Auersbacher Gemeindeblatt

www.auersbach.at



Ausgabe 41
November 2002

ÖVP bricht Vereinbarung

Bericht S. 3

Gemeindeabgaben

Müllabfuhr- und Beseitigungsgebühr, Kanalgebühren, Grundsteuer A und B, Wasserverbrauchsgebühren u.v.a. sind Abgaben und Gebühren, die an die Gemeinde zu entrichten sind. Die SPÖ-Auersbach wird in den kommenden Ausgaben eine Serie zum Sammeln veröffentlichen. Außerdem sind im Internet unter www.auersbach.at alle Dokumente abrufbar.



Themen dieser Ausgabe:

- Wortbruch der ÖVP-Auersbach
- Abgaben: Bauabgabe
- 20.300 Mal wurde unsere Internet-Homepage aufgerufen
- € 100,— für Auersbacher Wahllotto als Gewinn

→ ***Neue Jobs
mit Zukunft
schaffen.***

Österreich kann sich nicht alles auf einmal leisten, sondern muss die richtigen Schwerpunkte setzen. In der Wirtschaftspolitik haben neue Arbeitsplätze oberste Priorität. Darum müssen wir in Aus- und Weiterbildung investieren und jene Unternehmen fördern, die neue Jobs mit Zukunft schaffen.

www.alfred-gusenbauer.at

☎ 0810/810 211 (8 – 20 Uhr)

Nähere Informationen zur Gemeinde auf unserer Homepage: www.auersbach.at

Exklusiv für aller Gemeindebewohner: Die Verordnungen der Gemeinde

In unserer Serie „Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren“ haben wir für Sie diesmal die Bauabgabe zum Ausschneiden und Sammeln in unserer Zeitung veröffentlicht. Für all jene, die die ersten neun Ausgaben nicht mehr besitzen, eine gu-

te Nachricht: Schreiben Sie an die SPÖ-Auersbach, Auersbach 105, 8330 Feldbach und wir schicken Ihnen die fehlenden Exemplare zu. Außerdem können Sie alle Verordnungen auf unserer Homepage abrufen: www.auersbach.at

10

Bauabgabe

Grund:

Anlässlich der Erteilung der Baubewilligung oder der Genehmigung der Baufreistellung ist dem Bauwerber von der Abgabenbehörde eine Bauabgabe vorzuschreiben. Wird von der Baubewilligung nicht Gebrauch gemacht, so ist die vorgeschriebene Bauabgabe bei späteren Baubewilligungen auf demselben Grundstück anzurechnen.

Berechnung:

Bei Zu- und Umbauten ist die Bauabgabe entsprechend der neugewonnenen Bruttogeschossfläche zu berechnen. Die Bauabgabe errechnet sich aus dem Produkt von Einheitssatz je Quadratmeter und der Bruttogeschossfläche. Dabei sind Erdgeschosse zur Gänze, die übrigen Geschosse (Tiefgaragengeschosse, Keller, Obergeschosse, Dachgeschosse u.dgl.) zur Hälfte zu berechnen.

Bei der Errichtung von Betriebsobjekten für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sind für Geschossflächen, die nicht dem Wohnen dienen, von der errechneten Bauabgabe nur 25 Prozent vorzuschreiben.

Höhe:

Der Einheitssatz beträgt € 8,72 pro m².

Befreiungen:

1. bei der Wiedererrichtung von Gebäuden für dasselbe Ausmaß;
2. bei Nebengebäuden.

Verwendung:

Die Bauabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Die Abgaben sind zur Finanzierung von folgenden Maßnahmen zweckgebunden:

1. Herstellung von Verkehrsflächen, Oberflächenentwässerungen und Straßenbeleuchtungen
2. Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut
3. Errichtung und Gestaltung von öffentlichen Kinderspielplätzen sowie Grünflächen
4. Erstellung von Bebauungsplänen und Bebauungsrichtlinien.

Ihre SPÖ-Gemeinderäte zum Thema: „Wortbruch der ÖVP-Auersbach“

von den SP-Gemeinderäten

Liebe Auersbacherinnen und Auersbacher!

Sehr geehrte Damen und Herrn!

In der letzten Gemeinderatssitzung mussten wir von der SPÖ-Auersbach zur Kenntnis nehmen, dass die Mehrheit „das Sagen“ hat.

Zur Vorgeschichte: Wie Ihnen ja bekannt sein dürfte, ist die Gemeinde Auersbach mit Anteilen am Innovationszentrum in Wieden beteiligt. Da jemand die Anteile der Gemeinde in der Unternehmung vertreten muss, wurde vereinbart, dass dies ein Gemeinderat sein soll, der nicht auch privat am Unternehmen in Wieden beteiligt ist, da ansonsten ja die Möglichkeit bestehen würde, mit Hilfe der Anteile der Gemeinde eine Mehrheit im Unternehmen zu haben und daher zu seinen Gunsten alle Entscheidungen beeinflussen könnte. Diesem Beschluss stimmten auch alle Gemeinderäte zu. Außerdem wurde vereinbart, dass nur jene Gemeinderäte ein Stimmrecht in den Angelegenheiten des Innovationszentrums haben, die nicht direkt beteiligt sind. Auch dieser Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Doch schon bei der ersten Abstimmung zum Thema „Innovationszentrum“ kam es zu Schwierigkeiten. Plötzlich wusste die ÖVP-Auersbach nichts mehr vom Gemeinderatsbeschluss. Erst nach Vorlage des Beschlusses wurde unserer Ansicht Recht gegeben. Dies jedoch erzürnte unseren Herrn Bürgermeister dermaßen, dass er ankündigte, den Gemein-

ratsbeschluss einfach zu ignorieren und er sagte wörtlich: „Da könnt ihr machen was ihr wollt, den ich mach doch was ich will und wenn wir diesen Gemeinderatsbeschluss einfach noch einmal machen müssen.“ Wir haben unseren Bürgermeister darauf hingewiesen, dass er doch zu seinem Wort stehen wird und nun nicht einfach sein Wort bricht. Das wurde auch so akzeptiert. — Dachten wir.

Bei der vorletzten Gemeinderatssitzung kam es dann wieder zu einer Abstimmung im Zusammenhang mit dem Innovationszentrum. Wie Sie bereits in unserer letzten Ausgabe lesen konnten, stand eine neuerliche Übernahme einer Kredithaftung von € 750.000,— (ca. öS 10 Millionen) auf der Tagesordnung, der wir aus den bekannten Gründen die Zustimmung verweigerten. Die Abstimmung endete 3:2!

Dies dürfte unseren Herrn Bürgermeister auf den Plan gerufen haben, den gefassten Gemeinderatsbeschluss einfach zu Gunsten der ÖVP zu ändern. Denn bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde mit den Stimmen der ÖVP einfach der Beschluss gefasst, dass wieder alle Gemeinderäte in den Angelegenheiten des Innovationszentrums in Wieden ein Stimmrecht haben, egal ob sie am Unternehmen Teilhaber sind oder nicht. Aus unserer Sicht ist es mit diesem Beschluss nun möglich, dass Gemeinderäte zu ihren Gunsten das Stimmrecht im Innovationszentrum nützen wollen. Als wir auf diese „Schweinerei“ hinwiesen, wurden wir von unserem Herrn Bürgermeister mit einer Wortwahl konfrontiert, dessen eines Bürgermeisters nicht würdig ist.

Neues aus dem Gemeindevorstand vom 24. Oktober 2002:

- **Änderung des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich Innovationszentrum in Wieden**

Stimmrecht für alle wurde vereinbart.

Abstimmung: 3 zu 2 (SPÖ dagegen)



Wir haben daraus gelernt, dass die ÖVP nicht zu ihren Zusagen steht und wenn es einmal nötig ist, einfach mit der Mehrheit drüberfährt. Die „Schwarzen“ im Gemeinderat haben damit ihr wahres Gesicht wieder einmal gezeigt.

Wir haben lange überlegt, diesen Artikel zu veröffentlichen. Wir sind aber der Auffassung, dass alle Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner, das Recht haben, über die Vorgänge im Gemeinderat informiert zu werden. Unsere Vorgangsweise wurde vereinfacht, als wir erfahren haben, dass in der Gemeinde über diesen Punkt gezielt Unwahrheiten verbreitet wurden.

Darum kann es am 24. November 2002 nur eine Alternative geben: SPÖ — Für eine gerechte und bessere Zukunft!

**Mit besten Wünschen
Ihre Gemeinderäte**

*Pölzl Bernhard und
Bernhard Koller*

